

**Beitragsordnung des Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V.  
zum 01.01.2023**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Sie treten zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen Termin festsetzen.
3. **Jahres- und Halbjahresbeiträge ab 01.01.2023** (Stand und Beschluss zur Mitgliederversammlung am 04.11.2022 auf der Grundlage des § 4 der Vereinsatzung)

	Kategorie	Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag	Anzahl Übungseinheiten wöchentlich
1	<b>Erwachsene</b>	90,00 EURO	180,00 EURO	1 – 2 x Wasser
2	<b>Erwachsene</b>	<b>120,00 EURO</b>	<b>240,00 EURO</b>	<b>3 – 4 x Wasser</b>
3	<b>Kinder, Jugendliche Studenten ohne Einkommen</b>	60,00 EURO	120,00 EURO	1 – 4 x Wasser/1x Land * 1-2 x Wasser
4	<b>Auszubildende, Aktive ÜL und Trainer</b>	72,00 EURO	144,00 EURO	1 – 2 x Wasser
5	<b>Arbeitslose</b>	60,00 EURO	120,00 EURO	1 x Wasser
6	<b>Familienbeitrag (ab 3 Familienmitglieder)</b>	Jeweils 1 € weniger vom Grundbeitrag	← „	1 – 2 x Wasser
7	<b>*Rehasport-Teilnehmer</b>	72,00 EURO	144,00 EURO	1 x Wasser

- Für alle Kategorien gilt bei Eintritt in den Verein: **Einmalige Aufnahmegebühr 20,00 €**
- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird (Studienbescheinigung, FSJ- sowie Ausbildungsbescheinigung, AL-Bescheinigung), der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten. Liegen aktuelle Nachweise nicht zum 15.01. und 30.06. vor, erfolgt eine Umgruppierung in den Normalbeitrag.

4. In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt enthalten.
5. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch das Lastschriftverfahren jeweils spätestens bis zum 30.01. und bis zum 30.07. des laufenden Beitragsjahres.
6. Wurde eine entsprechende Abbuchungsermächtigung von einem Konto für mehrere Mitglieder erteilt, so bleibt diese bis zu deren Widerruf, unabhängig von den sich unter Umständen geänderten Beitragsverhältnissen, für alle Mitglieder gültig. Eine Änderung kann nur durch schriftlichen Widerruf erfolgen. Der Widerruf muss spätestens 4 Wochen vor Ende des laufenden Kalenderjahres erfolgen. Dem Widerruf sind die neuen Bankverbindungen des betreffenden Mitgliedes beizufügen.
7. \*Rehasport-Teilnehmer können nach Ende ihrer Rehabilitationssportmaßnahme in eine normale Mitgliedschaft gem. der Kategorie 1-6 wechseln. Anderenfalls endet deren Mitgliedschaft nach **Ende der Reha-Maßnahme** bzw. in dem Monat, wo der TN den Rehasport aus dringenden Gründen abbricht.
8. Bei Rücklastschriften, die das Vereinsmitglied zu verantworten hat, wird für den Verwaltungsaufwand eine zusätzliche Gebühr von 3,00 EURO erhoben.
9. Der Vereinsaustritt der Kategorien 1-6 ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss in der Geschäftsstelle bis zum 30. 11. schriftlich eingereicht werden.